



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon (0222) 711 62-8000
 Telefax (0222) 713 78 76
 Telex 613221155 bmowv
 Internet minister@bmv.ada.at
 X400 C=AT;A=ADA;P=BMV;S=MINISTER
 DVR 0090204

Pr.Zl. 17110/6-4-95

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Freund und Kollegen vom 13. Juli 1995, Zl. 1676/J-NR/1995

"Schutz der Tiere bei Transporten"

XIX. GP.-NR
 1744/AB

1995 -09- 13

20

1676 13

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Wie lauten die derzeit in Österreich geltenden Tiertransportbestimmungen für Bahntransporte?"

Ab wann wird es auch für Österreich fortschrittliche und EU-konforme Tiertransportbestimmungen für den Bahntransport geben?"

Nach den Vorschriften des Eisenbahnbeförderungsgesetzes fallen Transporte lebender Tiere unter die (nur) bedingungsweise zugelassenen Beförderungen. Die Detailbestimmungen und Vorkehrungen sind in die Allgemeinen Beförderungsbedingungen zu integrieren. Konkret sind sie im Österreichischen Gütertarif (ÖGT) geregelt.

Inhaltlich gehen diese Schutzbestimmungen auf die für die Eisenbahntransporte schon bisher international bestehenden Regelungen im Rahmen des Codex des Internationalen Eisenbahnverbandes (UIC) zurück. Diese führen ihrerseits wiederum die bisher auf europäischer Ebene bestehenden Abkommensregelungen aus. Für Bahntransporte ist und war ein solcher enger Konnex mit dem internationalen Regelungsstand deshalb geboten, weil sie in oder durch Österreich internationale Relationen betreffen.

Es gibt also schon länger Schutzbestimmungen für Tiertransporte per Bahn, die auch praktiziert werden.

Was nun die aktuelle Weiterentwicklung der Richtlinie über den Schutz von Tieren in der EU anlangt, so sieht sie konkrete Regelungen für alle Verkehrsträger bzw. pro Verkehrsträger vor.

Es wird nun darum gehen, die neuen ergänzenden Bestimmungen der EU für die Verkehrsträger, so auch die Bahn, umzusetzen.

Zu den Fragen 3 und 4:

"Wie lauten die derzeit in Österreich geltenden Vorschriften für Luft-Tiertransporte?"

Wann werden Sie dem Parlament Vorschläge betreffend Verbesserung der Tierschutzstandards bei Lufttransporten vorlegen?"

Die derzeit in Österreich geltenden Vorschriften betreffend den Luft-Tiertransport sind einerseits im Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim Internationalen Transport, BGBl. Nr. 597/1973, und andererseits in der Richtlinie des Rates vom 19. November 1991 über den Schutz von Tieren beim Transport (91/628/EWG), in der Fassung der Richtlinie 8091/95, zu finden.

Da jedoch beide Normen nicht direkt anwendbar sind und daher einer Umsetzung durch den österreichischen Gesetzgeber bedürfen, wurde der Entwurf eines Tiertransportgesetzes-Luft ausgearbeitet. Dieser Entwurf hat bereits das Begutachtungsverfahren durchlaufen und ich werde ihn demnächst im Ministerrat einbringen.

Zu den Fragen 5, 6 und 7:

"Welche konkreten Schritte erachten Sie zur Umsetzung der erst jüngst beschlossenen EU-Tiertransportrichtlinie für Österreich als notwendig?"

Wann werden Sie diesbezüglich Initiativen setzen?"

Ist davon auszugehen, daß für Bereiche, für die die EU-Tiertransportrichtlinie positive Veränderungen bewirkt, bereits vor dem letztmöglichen Umsetzungsdatum Ihrerseits Initiativen eingeleitet werden?"

Wenn ja, welche?"

Hinsichtlich des Tiertransportgesetzes-Straße ist meiner Ansicht nach eine sorgfältige Prüfung notwendig, ob bzw. welche Änderungen des Gesetzes durch die Änderung der Richtlinie 91/628/EWG über den Schutz von Tieren beim Transport notwendig sind. In die diesbezüglichen Gespräche wird daher insbesondere der für Fragen der Legistik und somit auch der Umsetzung von Gemeinschaftsrecht in innerstaatliches Recht zuständige Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes eingebunden werden.

Nach Inkrafttreten der Richtlinie und deren eingehender Analyse werden auch im Bahnbereich die österreichischen Rechtsgrundlagen weiterzuentwickeln zu sein.

Wien, am 12. September 1995

Der Bundesminister